

## **Wegleitung für Bestattungen**

Liebe Angehörige

Der Tod eines nahestehenden Menschen macht betroffen. Sie stehen vor einer aussergewöhnlichen und sehr schweren Situation. Neben den persönlichen Gefühlen belasten Sie auch noch die notwendigen administrativen Pflichten, die vom Gesetz her erfüllt werden müssen. Es ist unser Wunsch, Ihnen wenigstens auf Ihrem Gang durch die Behörden soviel als möglich Unterstützung zu leisten. Wir geben Ihnen daher diese Wegleitung mit und hoffen, sie erleichtere Ihnen die vor Ihnen liegenden notwendigen Schritte.

### **1. Vorgehen im Todesfall**

#### *Todesfall zu Hause:*

Informieren Sie den Hausarzt resp. denjenigen Arzt, der Notfalldienst leistet. Dieser stellt die notwendige Todesbescheinigung aus. Sprechen Sie bitte anschliessend so bald als möglich während den Bürozeiten persönlich beim Bestattungsamt vor. Sofern nicht bereits erfolgt, veranlasst das Bestattungsamt die Einsargung und die Überführung des Leichnams in die Aufbahnhalle. Während den Bürozeiten erreichen Sie uns unter der Nummer 058 346 21 23. In Notfällen sind wir über die Telefonnr. 058 346 21 49 für Sie erreichbar.

#### *Todesfall im Spital oder in einem Heim:*

Setzen Sie sich mit dem Portier oder mit der Verwaltung in Verbindung. In der Regel haben diese bereits mit dem Bestattungsamt Kontakt aufgenommen. Anschliessend sprechen Sie so bald wie möglich während den Bürozeiten persönlich beim Bestattungsamt vor.

#### *Todesfall andernorts in der Schweiz oder im Ausland:*

Ziehen Sie einen Arzt bei. Versuchen Sie anschliessend telefonischen Kontakt mit dem Bestattungsamt aufzunehmen. Im Ausland empfiehlt es sich, die nächstgelegene Schweizer Botschaft zu informieren.

#### *Todesfall durch Unfall oder Suizid:*

Benachrichtigen Sie die Polizei. Anschliessend sprechen Sie so bald wie möglich während den Bürozeiten persönlich beim Bestattungsamt vor.

#### *Unterlagen mitbringen:*

Nebst dem Todeschein sind von ausländischen Staatsangehörigen die Ausländerausweise, Reise-Pässe (bei Ehegatten von beiden Partnern) und der Eheschein mitzubringen.

## **2. Seelsorgerliche Begleitung**

Sie haben die Möglichkeit, einen Vertreter der beiden Kirchgemeinden um seine Begleitung und seelsorgerliche Unterstützung anzufragen:

Katholisches Pfarramt:	Herr Beat Zellweger	Tel. 071 841 22 63
Evangelisches Pfarramt:	Herr Tibor Elekes	Tel. 071 841 17 64
	Frau Karin Kaspers-Elekes	

## **3. Entscheid über die Grabart**

Als Angehörige haben Sie den Entscheid über die Grabart zu treffen, sofern der Verstorbene keine Bestattungsverfügung beim Bestattungsamt hinterlassen hat. Zur Auswahl stehen in Horn die folgenden Gräber:

- Erdbestattungs-Reihengrab
- Urnen-Reihengrab
- Urnengrab bei Schrifttafelwand
- Gemeinschaftsgrab
- Kindergrab
- Familiengrab

## **4. Organisation**

Wir bitten Sie, nichts zu organisieren, ohne vorgängig mit dem Bestattungsamt das weitere Vorgehen besprochen zu haben. Wo immer möglich, helfen wir Ihnen, sämtliche notwendigen Vorkehrungen in die Wege zu leiten.

Den Angehörigen bleiben in der Regel die folgenden Besorgungen:

- Besprechung der Art der Beisetzung
- Formulierung, Aufgabe und Versand der privaten Todesanzeigen sowie der Leidzirkulare
- Bestellen von allfälligem Trauerschmuck
- Reservation des Leidmahls und Schreiben der Einladungen
- Absprache mit der zuständigen religiösen Körperschaft betreffend der Gestaltung der Bestattungsfeier

## **5. Anordnung der Abdankung und der Bestattung**

Der Zeitpunkt der Bestattungsfeier wird im Einvernehmen mit den Angehörigen und den zuständigen religiösen Körperschaften vom Bestattungsamt festgesetzt. Darin eingeschlossen ist auch die Vergabe des Grabplatzes auf dem Friedhof in Horn. Die Bestattung kann frühestens 48 Stunden nach dem Tod erfolgen.

Findet eine Kremation statt, so kann auf Wunsch die Aschurne den Angehörigen überlassen werden. Es ist zulässig, die Asche zum Beispiel in einem Wald auszustreuen oder die Urne respektive die Asche auf einem Privatgrundstück zu bestatten.

Für Einwohner der Gemeinde Horn wird eine amtliche Todesanzeige mit Angabe des Abdankungstermins veröffentlicht. Auf Wunsch der Angehörigen wird diese Anzeige erst nach der Abdankung oder gar nicht publiziert.

## **6. Einsargen**

Das Einsargen besorgt im Auftrag des Bestattungsamtes das Bestattungsinstitut Keller Bestattungen GmbH, Herr Bagorda, Rorschach (Tel. 071 841 50 50).

In der Regel erfolgt das Aussuchen eines Sargtyps mit dem Bestattungsunternehmer. Bei einem Todesfall im Spital werden Sie dort aufgefordert, einen Sarg auszuwählen. Die Gemeinde Horn übernimmt die Kosten für einen einfachen Sarg.

## **7. Überführung**

Die Überführung der verstorbenen Person findet in Absprache mit den Angehörigen statt. Bei einem Todesfall in Horn erfolgt die Aufbahrung normalerweise in der Friedhofkapelle. Ein Schlüssel für den Zutritt zur Friedhofkapelle wird auf Wunsch vom Bestattungsamt zur Verfügung gestellt. Eine Einäscherung oder Erdbestattung kann frühestens nach Ablauf von 48 Stunden nach Eintritt des Todes erfolgen.

## **8. Abdankung**

Die Gestaltung der Abdankungsfeier ist Sache der Angehörigen, in Absprache mit dem zuständigen Pfarramt:

Katholisches Pfarramt:	Herr Beat Zellweger	Tel. 071 841 22 63
Evangelisches Pfarramt:	Herr Tibor Elekes	Tel. 071 841 17 64
	Frau Karin Kaspers-Elekes	

Andersgläubige gestalten die Abdankungsfeier in Absprache mit dem Friedhofvorsteher.

Der Grabschmuck wird vor Beginn der Abdankungsfeier vor der Friedhofkapelle aufgestellt. Nach der Abdankung wird der Grabschmuck beim entsprechenden Grab aufgestellt. Verwelkte Blumen und Kränze sowie unansehnlich gewordene Gebinde werden vom Friedhofgärtner entfernt.

Bei einer Bestattung im Gemeinschaftsgrab wird die Urne an einem nicht speziell gekennzeichneten Ort beigesetzt. Blumen oder anderer Grabschmuck werden vom Friedhofgärtner nach spätestens einem Monat entfernt.

An der Urnenwand ist für persönliche Blumen oder Grabschmuck die Granitplattenreihe am Rande der vom Friedhofgärtner angelegten Bepflanzung vorgesehen. Es dürfen keine eigenen Bepflanzungen vorgenommen werden.

## **9. Nach der Abdankung**

Es sind verschiedene Stellen über den Tod zu informieren. Dazu können gehören:

- AHV-Kasse
- Pensionskasse
- Versicherungen
- Krankenkasse
- Banken
- Post
- Strassenverkehrsamt
- Kreditkarteninstitute
- Wohnungsvermieter

Bei der Wohnung, bei Zeitungen, Telefon, TV etc. ist eine Kündigung einzureichen.

Im Zusammenhang mit dem Testament setzen Sie sich bitte mit dem Notariat in Arbon (Tel. 058 345 70 95) in Verbindung. Zur Erstellung einer Erbenbescheinigung nimmt das Notariat mit Ihnen Kontakt auf.

Eventuell müssen Sie Anträge für Witwen- und Waisenrenten besorgen und ausfüllen. Diese können bei der AHV-Zweigstelle der Gemeinde bezogen werden.

## **10. Anpflanzung und Unterhalt der Gräber / Aufstellen von Grabdenkmälern**

Die Errichtung neuer Grabdenkmäler ist bewilligungspflichtig. Ein entsprechendes Gesuch ist durch den Bildhauer beim Friedhofvorsteher einzureichen.

Grabdenkmäler für Erdbestattungen dürfen erst nach Ablauf von 10 Monaten nach der Beerdigung aufgestellt werden.

Die Grabbepflanzung ist grundsätzlich Sache der Angehörigen des Verstorbenen. Durch schriftliche Vereinbarung und Einzahlung eines einmaligen Betrages in den Grabunterhaltsfonds kann der Grabunterhalt an die Gemeinde übertragen werden. Die Arbeiten führt in diesem Fall der vom Gemeinderat gewählte Friedhofgärtner aus.

Die Bepflanzung bei der Urnen-Schrifttafelwand sowie des Gemeinschaftsgrabes darf nur durch den Friedhofgärtner erfolgen.

## 11. Bestattungskosten

Die Bestattungskosten für Einheimische werden grundsätzlich von der Gemeinde übernommen, und zwar für:

- Amtliche Todesanzeigen im „felix“ (amtliches Publikationsorgan i.d.R. wöchentlich) (ab sofort Verzicht in den Tageszeitungen)
- Lieferung Standardsarg (ohne Verzierung und Sargpolsterung)
- Transport zur Leichenhalle oder Krematorium
- Einäscherung inkl. Normalurne
- das Errichten und die Zurverfügungstellung eines Grabplatzes
- die Bezeichnung des Grabplatzes mit einem einheitlichen Holzkreuz
- die Organisation der Bestattung

Folgende Kosten gehen zu Lasten des Verstorbenen bzw. dessen Angehörigen:

- Mehrkosten Sarg für bessere Ausführung, Verzierung und Innenausstattung
- Mehrkosten Leichentransport bei auswärtigem Todesfall und weitere Transporte
- Urnenwandplatte inkl. Beschriftung und Bepflanzungsanteil Gemeinschaftsrabatte
- Tafel Gemeinschaftsgrab inkl. Unterhaltsanteil Gemeinschaftsgrab
- Rückführung Urne ab Krematorium und Mehrkosten Holzurne

Für die Bestattung einer Person, die im Zeitpunkt des Todes den Wohnsitz nicht in Horn hatte, ist nebst den Bestattungskosten eine Grabplatzgebühr zu entrichten.

## 12. Bestattungsverfügung

Auf Wunsch kann zu Lebzeiten die letztwillige Verfügung über das Vorgehen bei der Bestattung auf dem Bestattungsamt hinterlegt werden.

Das Erstellen einer solchen Verfügung wird in der Regel durch das Bestattungsamt übernommen und ist kostenlos.

### 13. Wichtige Adressen

Bestattungsamt Horn, Tübacherstrasse 11 058 346 21 25  
*an Wochenenden und Feiertagen (in Notfällen)* 058 346 21 49

Bestattungsinstitut Keller Bestattungen GmbH, Herr Bagorda  
Sonnenweg 6 (Büro/Ausstellung), Industriestr. 40 (Werkstatt),  
9400 Rorschach 071 841 50 50

Katholisches Pfarramt: Herr Beat Zellweger 071 841 22 63  
Evangelisches Pfarramt: Herr Tibor Elekes 071 841 17 64  
Frau Karin Kaspers-Elekes

Private Todesanzeigen (für Zeitungen) und Leidzirkulare:  
Weibel Druck & Design AG, Wiesenstrasse 13, Tübach 071 841 90 44  
[info@weibel-druck.ch](mailto:info@weibel-druck.ch)  
oder bei der entsprechenden Zeitung: z.B. (St.Galler) Tagblatt /  
NZZ Media Solutions AG, Fürstenlandstrasse 122, 9001 St. Gallen  
(bis 14.30 Uhr am Vortag – für Sa + Mo am Freitag bis 14.30 Uhr)  
[inserate@tagblatt.ch](mailto:inserate@tagblatt.ch) 071 272 77 77

„felix.die zeitung“, Rebhaldenstr. 7, Arbon 071 440 18 30 T  
[felix@mediarbon.ch](mailto:felix@mediarbon.ch) / [www.felix-arbon.ch](http://www.felix-arbon.ch) 071 440 18 70 F  
(Regionalzeitung erscheint i.d.R. freitags)

Notariat Arbon, Walhallastrasse 2 058 345 70 95

Friedhofgärtner Beat Ullmann  
Feldstrasse 9, 9326 Horn 071 841 72 76

Freundliche Grüsse

**Bestattungsamt Horn**

Stand 01.11.2018